



Versabond White

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Versabond White
Produktnummer : 01.2416.0100

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Versabond ist eine einzigartige, dauerelastische Montagedichtmasse entsprechend der neuesten SPUR-Polymertechniken. Das Produkt ist besonders geeignet für Verklebungen oder Abdichtungen auf fast jedem Untergrund im Automobil- und Bausektor, wie Metall, Aluminium, Beton, Stein, Holz, Baufolien, PVC, EPDM, Gummi, Teichfolien usw.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-----------------|--|---------------------------------------|----------------|
| Belgique/België | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel | +32 70 245 245 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 H319
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Datum der ersten Ausgabe:
12/02/2015

Datum der letzten Revision:
16/09/2015

Version:
2.0

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

GHS07

Achtung

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
|---|--|----------|---|
| Reaktionsprodukt aus Decansäure, 12-Hydroxystearinsäure und 1,2 Ethandiamin | (EINECS / ELINCS-Nummer) 907-495-0 (REACH-Nr) 01-2119545465-35 | 2,5 - 10 | Aquatic Chronic 3, H412 |
| 3-(trimethoxysilyl)propylamine | (CAS-Nummer) 13822-56-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 237-511-5 (REACH-Nr) 01-2119510159-45 | 1 - 2,5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 |
| Trimethoxyvinylsilane | (CAS-Nummer) 2768-02-7 (EINECS / ELINCS-Nummer) 220-449-8 (REACH-Nr) 01-2119513215-52 | 1 - 2,5 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 |

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

| | |
|----------------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Einatmen | : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| Hautkontakt | : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut. |
| Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Verschlucken | : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

Datum der ersten Ausgabe:
12/02/2015

Datum der letzten Revision:
16/09/2015

Version:
2.0

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

- Lagerbedingungen** : Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Technische Maßnahmen** : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung** : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterial** : Dem Originalgebinde entsprechend.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Keine Information verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- Persönliche Schutzausrüstung** : Handschuhe. Sicherheitsbrille.



- Handschutz** : Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Neopren, Nitrilkautschuk, PVC Handschuhe. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.
- Augenschutz** : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.
- Haut- und Körperschutz** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Datum der ersten Ausgabe:
12/02/2015

Datum der letzten Revision:
16/09/2015

Version:
2.0

Atemschutz : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Pastös |
| Farbe | : Weiß |
| Geruch | : Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt / Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : > 61 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte (Wasser = 1) | : 1,22 (20 °C) |
| Löslichkeit | : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar. |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Log Kow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : 600000 mPa.s (20 °C) |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 5,8 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
12/02/2015

Datum der letzten Revision:
16/09/2015

Version:
2.0

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. NOx. SiO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Trimethoxyvinylsilane (2768-02-7) | |
|-----------------------------------|------------|
| LD50/oral/Ratte | 7120 mg/kg |
| LD50/dermal/Kaninchen | 3540 mg/kg |
| LC50/inhalativ/4h/Ratte | 16,8 mg/l |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Keine Information verfügbar

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code : 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nr. (ADR): : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Datum der ersten Ausgabe:
12/02/2015

Datum der letzten Revision:
16/09/2015

Version:
2.0

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

14.6.3. LUFTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL- ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 5,8 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

Datum der ersten Ausgabe:
12/02/2015

Datum der letzten Revision:
16/09/2015

Version:
2.0

| |
|---|
| WGK = Wassergefährdungsklasse |
| VOC = Volatile Organic Compounds |
| vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative |
| VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition |
| VLE = Valeur Limite d'exposition |
| VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria |
| VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración |
| UEL = Upper Explosion Limit |
| TWA = time weighted average |
| TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe |
| TLV = Threshold Limit Value |
| SVHC = Substance of Very High Concern |
| STOT SE = specific target organ toxicity single exposure |
| STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure |
| STEL = Short term exposure limit |
| RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). |
| REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| PNEC = Predicted No-Effect Concentration |
| PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic |
| OEL = Occupational Exposure Limits |
| NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe |
| NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie |
| N.O.S. = Not Otherwise Specified |
| MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov |
| MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| LEL = Lower Explosion Limit |
| LD50 = Lethal dose, 50 percent |
| LC50 = Lethal concentration, 50 percent |
| IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) |
| IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods |
| ICAO = International Civil Aviation Organization |
| IATA = International Air Transport Association |
| HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet |
| GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. |
| DSD = Dangerous Substance Directive |
| DPD = Dangerous Preparation Directive |
| DNEL = Derived No-Effect Level |
| DMEL = Derived Minimal Effect Level |
| CSR = Chemical Safety Report |
| CLP = Classification, labelling and packaging |
| CAS = Chemical Abstracts Service |
| ATE = Acute Toxicity Estimate |
| ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route |
| ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists |

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |

Datum der ersten Ausgabe:
12/02/2015

Datum der letzten Revision:
16/09/2015

Version:
2.0

| | |
|---------------|---|
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Datum der ersten Ausgabe : 12/02/2015
Datum der letzten Revision : 16/09/2015
Version : 2.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 1,2,3,4,5,7,9,10,11,13,16,15
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.